

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Juli 2022

Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde vom Leiter der Finanzverwaltung des GVV Heuberg, Herr Armin Sauter, den Mitgliedern des Gemeinderats erläutert.

Der Ergebnishaushalt hat ein Volumen von 9,8 Mio. € und der Finanzhaushalt (Investitionen) hat ein Volumen von 2,7 Mio. €.

Das ordentliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2022 beträgt 1.095.336 € (Planansatz 165.700,-€).

Zum Ausgleich von Corona bedingten Ausfällen bei der Gewerbesteuer hat die Gemeinde vom Bund/ vom Land eine einmalige Ausgleichszahlung in Höhe von 313.939 € erhalten.

Herr Sauter gab auch einen Zwischenbericht zum Haushaltsjahr 2022. Die Gewerbesteuereinnahmen der Vorjahre werden im Jahr 2022 nicht mehr erreicht werden können. Im Jahr 2022 wurde bereits Gewerbesteuer in Höhe von 200.000 € in Form von Rückzahlungen an Unternehmen erstattet. Das Einnahmesoll der Gewerbesteuer im Jahr 2022 beträgt 1.000.000 €, im Jahr 2020 konnten noch 1,4 Mio € Gewerbesteuer eingenommen werden.

Das gute Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2020 erleichtert die Finanzierung der großen, im Bau befindlichen Investitionsmaßnahme Anbau und Erweiterung der Sporthalle mit einem Volumen von 4 Mio.€.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde Herr Sauter darum gebeten, künftig bei der schematischen Darstellung der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, Vergleichszahlen von Gemeinden in der Größenordnung von Deilingen vorzulegen. Herr Sauter nahm diese Anregung als Arbeitsauftrag mit.

Der Gemeinderat stellte den Jahresabschluss des Jahres 2020, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz, einstimmig fest.

Jahresabschlusses der Wasserversorgung der Gemeinde Deilingen zum 31.12.2020

Die Bilanz der Wasserversorgung hat ein Volumen von 3,2 Mio.€ und weist einen steuerlichen Überschuss von 48.783,31 € (Vorjahr 32.275,08 €) auf.

Aus den Vorjahren ist noch ein steuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 524.108,00 € vorhanden, sodass keine Körperschafts- und Gewerbesteuer zu entrichten ist.

Der Jahresabschluss der Wasserversorgung der Gemeinde Deilingen für das Jahr 2020 wurde vom Gemeinderat einstimmig festgestellt.

Zustimmung zur Anpassung der Elternbeiträge des Kindergartens St. Vinzenz an den Landesrichtsatz

Der Kindergartenvertrag zwischen der katholischen Kirchengemeinde und der bürgerlichen Gemeinde enthält die Regelung, dass die kath. Kirchengemeinde Elternbeiträge erhebt, deren Höhe jeweils zwischen den mit den Kirchen und dem

Gemeinde-/Städtetag Baden-Württemberg vereinbarten Empfehlungen entsprechen soll.

Bedingt durch die gestiegenen Personal- und Sachkosten, wird für das Kindergartenjahr 2022/2023 eine Erhöhung der Elternbeiträge von pauschal 3,9% empfohlen.

Durch die Elternbeiträge wird ein Kostendeckungsgrad von 20% der gesamten Kosten des Kindergartens angestrebt.

Gesamte Ausgaben des Kindergartens St. Vinzenz im Jahr 2021 (abzgl. Zuweisungen für Sprachförderung und Ersätze)

	554.339,82 €
Elternbeiträge	63.483,50 €
Kostendeckungsanteil der Elternbeiträge	11,5%
Anteil der katholischen Kirchengemeinde	45.844,17 €
Kostendeckungsanteil der kath. Kirchengemeinde	8,2%
Anteil der Gemeinde inkl. Zuweisungen des Landes	445.012,15 €
Kostendeckungsanteil der Gemeinde incl. Zuweisung vom Land BW	80,3%

Der Kirchengemeinderat hat der Anpassung der Elternbeiträge für das neue Kindergartenjahr 2022/2023 bereits zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmte der mit der katholischen Kirchengemeinde abgestimmten Anpassung der Elternbeiträge des Kindergartens St. Vinzenz an den Landesrichtsatz für das Kindergartenjahr 2022/2023 ebenfalls zu.

Bei 4 und mehr Kindern in einer Familie unter 18 Jahren wird bei allen Angebotsformen, wie bisher, kein Elternbeitrag erhoben.

Erhöhung des Kostenanteils der Gemeinde zur Finanzierung des Kindergartens St. Vinzenz

Im Kindergarten St. Vinzenz sind 7,9 pädagogische Fachkräfte einschließlich der Kindergartenleitung und Sprachförderung für die Kinder beschäftigt.

Aktuell werden 56 Kinder über 3 Jahren und 10 Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten St. Vinzenz betreut.

Die katholische Kirchengemeinde als Trägerin des Kindergartens und die Gemeinde Deilingen wollen ab Oktober 2022 in der Grundschule eine 4. Kindergartengruppe (Kleingruppe mit 12 Plätzen) für Kinder über 3 Jahre einrichten und damit den Eltern weitere Betreuungsplätze anbieten.

Die katholische Kirchengemeinde beantragt die Bedarfsanerkennung für die 4. Gruppe bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart und parallel die Betriebserlaubnis beim KVJS.

Bisherige Finanzierung des Kindergartens St. Vinzenz durch die Gemeinde Deilingen

Mindestzuschuss gemäß §8 Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg,

Zusätzliche Abmangelbeteiligung 60%

Verwaltungskosten 3%

Zuschussbedarf des Kindergartens St. Vinzenz im Jahr 2021 490.856,32 €
(gesamte Kosten abzüglich Elternbeiträge, Ersätze und Einnahmen aus der Sprachförderung/Land BW)

Anteil der Kirchengemeinde am Abmangel (9%) 45.844,17 €

Anteil der bürgerlichen Gemeinde am Abmangel (91%) 445.012,15 €

Die katholische Kirchengemeinde ist aus finanziellen Gründen nicht mehr in der Lage, sich in der bisherigen Höhe am Abmangel des Kindergartens St. Vinzenz zu beteiligen und hat daher die Gemeinde gebeten, ihre Beteiligung reduzieren zu dürfen. Gleichzeitig muss der Finanzierungsanteil der Gemeinde steigen, um die Gesamtkosten des Kindergartens zu decken.

In mehreren Gesprächen mit der kath. Kirchengemeinde konnte das folgende Verhandlungsergebnis erzielt werden:

Die katholische Kirchengemeinde beteiligt sich zukünftig mit 20% der Kosten an der ersten Gruppe. Die Personal- und Sachkosten der Gruppen 2,3 und 4 werden künftig von der Gemeinde Deilingen zu 100% getragen.

Die Gemeinde erhöht auch ihren Verwaltungskostenbeitrag von 3% auf 4%. Dies entspricht einer zukünftigen Abmangelbeteiligung der Kirchengemeinde von 7% (bisher 9%) und einer zukünftigen Abmangelbeteiligung der Gemeinde von 93% (bisher 91%).

Aus der Mitte des Gemeinderats wird angeregt, dass die höhere Kostenbeteiligung der Gemeinde nur dann greifen sollte, wenn die 4. Gruppe tatsächlich eingerichtet wird. Dies ist die Geschäftsgrundlage der Verhandlungen mit der kath. Kirchengemeinde. Sollte es mangels Fachpersonal nicht möglich sein, die 4. Gruppe im Oktober 2022 einzurichten, muss der bisherige Kindergartenvertrag weiterhin Gültigkeit haben.

Bei 2 Enthaltungen und 8 Ja-Stimmen stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des Kostenanteils der Gemeinde zur Finanzierung des Kindergartens St. Vinzenz zu. Der Vertrag soll nur dann wirksam werden, wenn die 4. Gruppe zustande kommt.

Baugesuche

Das Unternehmen Ibach Wohnbau GmbH möchte auf dem Flurstück 163/9, Delkhofer Str. 18 ein Wohnhaus mit 4 Wohneinheiten und Carports errichten.

Das Grundstück wurde dem Unternehmen von einem privaten Grundstückseigentümer aus der Gemeinde zum Kauf angeboten. Von den Anliegern sind Einwendungen gegen das Bauvorhaben (Anzahl der Wohnungen, Dimension des Gebäudes, befürchtete Lärmbelästigung) eingegangen.

Die Prüfung des Bauvorhabens durch das Bauamt des GVV Heuberg hat ergeben, dass das Bauvorhaben im Rahmen der Festsetzungen im Bebauungsplan Hacken/Felsen genehmigungsfähig ist. Im Bereich der Delkhofer Straße sind mehrere Carports vorhanden, die einen Abstand zur Straße mit weniger als 5m aufweisen. Besonders für junge Familien aus unserer Gemeinde wird dringend Wohnraum benötigt. Vor diesem Hintergrund erteilte der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 8 Ja-Stimmen das Einvernehmen zu dem beantragten Baugesuch.

Der veränderten Ausführung des beantragten Baugesuchs Tulpenstraße, Baugrundstück 4329 stimmte der Gemeinderat ebenfalls zu. Das bereits genehmigte

Gebäude soll auf der Westseite vergrößert und dafür ohne Untergeschoss errichtet werden.

Vorbereitung auf die zu erwartende Energieknappheit - Einsparungen in kommunalen Gebäude, Straßenbeleuchtung u.a. (Maßnahmenplan)

Im kommenden Winter wird mit großer Wahrscheinlichkeit eine Gasmangellage eintreten. Es kommt daher darauf an, in den kommenden Wochen und Monaten, soweit als möglich, den Gas- und Energieverbrauch im Allgemeinen zu reduzieren. Auch Strom wird immer teurer und wahrscheinlich auch knapp, da der Gasmangel viele Haushalte zwingt, Heizlüfter mit Strom zu betreiben.

Maßnahmenplan zur Energieeinsparung in der Gemeinde Deilingen:

- Reduzierung der Raumtemperatur in allen öffentlichen Gebäuden, die Empfehlung der EU lautet auf 19°C Raumtemperatur
- ausschließlich Kaltwasser an Handwaschbecken und Duschen
- Reduzierung der Leuchtstärke der Straßenbeleuchtung auf die halbe Nennleistung, die Ein- und Ausschaltzeiten werden, wie bisher, belassen
- Abschaltung der Beleuchtung der Marienkirche
- Prüfung der Installation einer Photovoltaikanlage auf der Grundschule, eventuell Vergrößerung der vorhandenen Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden
- Abschalten der öffentlichen Brunnen, auch wegen des derzeit knapp werdenden Trinkwassers

Weitere Einsparvorschläge werden noch ausgearbeitet.

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, einen langfristigen Masterplan der Gemeinde Deilingen für eine zunehmende energetische Unabhängigkeit in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten.

Aus dem Gemeinderat wurde dringend darum gebeten, die Erteilung des Schwimmunterrichts für die Schüler in der Grundschule sicher zu stellen. Durch die Unterrichtsausfälle in der Corona-Zeit haben viel Grundschüler das Schwimmen nicht erlernen können.

Verschiedenes

Durch einen Wechsel des Anbieters für das warme Mittagessen in der Grundschule und im Kindergarten ist es der Gemeinde möglich, das Mittagessen günstiger als bisher einzukaufen. Bei der Firma Valerias Kinderessen aus Rosenfeld kann das Mittagessen für die Grundschüler zum Preis von 4,20 € und für die Krippen- und Kindergartenkinder zum Preis von 3,40 € bezogen werden. Der Gemeinderat stimmte zu, den Preis des Essens für die Kindergarten- und Krippen-Kinder von 4 € auf 3,40 € abzusenken. Die Essensportion für die Grundschüler ist etwas größer, so dass der Lieferant hier 4,20 € in Rechnung stellt. Der Preis bei den Grundschülern für 4,- €/Essen wird beibehalten.